

# Tagblatt.

Ganzjährig . . .	8 fl. 40 fr.
Halbjährig . . .	4 „ 20 „
Vierteljährig . . .	2 „ 10 „
Monatlich . . . . .	70 „

Ganzjährig . . .	11 fl. — fr.
Halbjährig . . .	5 „ 50 „
Vierteljährig . . .	2 „ 75 „

Für Zustellung ins Haus vier-  
teljährig 25 kr., monatlich 9 fr.

Einzelne Nummern 6 kr.

Anonyme Mittheilungen werden nicht berücksichtigt; Manuscripte nicht zurückgesendet.

Nr. 202.

Mittwoch, 3. September 1873. — Morgen: Rosalia.

6. Jahrgang.

## Die Lage der bosnischen Christen.

(Schluß.)

In dem uns im Wortlaute vorliegenden Memorandum, welches ein von den Flüchtlingen gewähltes Comité an die Garantemächte des pariser Vertrages richtete, werden die gegenwärtige Lage und die schweren Leiden und Bedrückungen der Christen in Bosnien geschildert und um Abhilfe gebeten. Wenn man auch den alten bewährten Rechtspruch „Audiat et altera pars“ nicht ganz außer Acht lassen will, so muß man doch bei Durchsicht dieses Memorandums zugeben, daß die Flüchtlinge Grund genug für ihre Klagen hatten, und daß das Vorgehen der türkischen Regierungsgorgane an die schlechtesten Zeiten des Osmanenregimentes erinnert.

Weder der Generalgouverneur (Vali) von Bosnien in Serajevo, noch der Kaimakam (Stellvertreter) des Sandschaks von Banjaluka liehen den Vorstellungen der Christen geneigtes Gehör, vielmehr blieben sie auf dem Standpunkte, daß von vorneherein der Türke recht und der Rajah unrecht habe. Die christlichen Bewohner mußten sich Gewaltthaten aller Art an Leib und Vermögen gefallen lassen, und die Schuldigen blieben strafflos, ja die Klageführer setzten sich noch harter Maßregelung aus. Sie flohen darum auf österreichisches Gebiet und bemühen sich nunmehr, das Einschreiten der Garantemächte zu ihren Gunsten hervorzurufen.

Der Buchstabe des pariser Vertrages spricht ebenso für sie, als jener des Hat-Humayum vom 18. Februar 1856. Zwar ist dieser Schutzbrief der Christen dem pariser Tractate nicht beigegeben

und schließt Artikel I des letzteren jede directe Intervention zu gunsten der Christen geradezu aus. Doch antwortete Palmerston selbst, als dieser Mangel im englischen Parlamente gerügt wurde, folgendes: „Die bloße Erwähnung des Fernans und seines Inhaltes im pariser Vertrage stellt ihn schon unter die moralische Bürgschaft der vertragsschließenden Mächte, und zufolge dessen steht diesen das Recht zu, einzuschreiten und Vorstellungen zu machen auf daß in Wahrheit jenes Ziel erreicht werde, welches man mit dem vierten Garantiepunkte beabsichtigt hatte.“ Außerdem ist die hohe Pforte dem wiener Protokolle vom 1. Februar 1856 und den pariser Friedenspräliminarien beigetreten, welche beide Schriftstücke jenen vierten Garantiepunkt enthalten, jenen Punkt, der von der Lage der Christen in der Türkei handelt, — und welche Protokolle die Vertreter der Türkei mitunterfertigt, somit die Pforte gewissermaßen gegenüber den übrigen christlichen Garantemächten — in dieser Richtung — verbindlich gemacht haben.

Die unendliche Schwierigkeit in allen ähnlichen Angelegenheiten, welche sich auf dem türkischen Boden abspielen, liegt aber gerade darin, daß vom Buchstaben zur Anwendung und gesicherten, unantastbaren Ausführung noch ein weiter Weg zu durchlaufen ist. Selbst unter Voraussetzung, daß die hohe Pforte infolge etwaiger Vorstellungen der Garantemächte den festen Willen hätte, Ordnung in Bosnien zu schaffen und Abhilfe zu treffen, so steht es doch sehr dahin, ob der reelle Erfolg auch entsprechen würde. Eine Untersuchung würde von den Organen der Pfortenregierung selbst verschleppt werden; die Ab-

berufung des beizichtigten Gouverneurs wäre doch nur ein vorübergehendes Bemäntelungsmittel, denn zur energischen Durchführung ihres Willens fehlt es der hohen Pforte an Mitteln und Kraft.

Die Garantemächte werden nicht ganz taub gegen die Klagen sein können, welche von der Save her laut werden, und insbesondere ist Oesterreich als das Nachbarland, welches die meisten Beziehungen mit Bosnien unterhält, fast verpflichtet, die nach seinem Boden gelangten Flüchtlinge nicht von sich zu weisen. Aber leichter ist es, den Willen zu hegen, und schwerer, an die Ausführung zu schreiten. Das Memorandum bezeichnet zwar scharf in mehreren Punkten das bezügliche Ansuchen; doch die genaue Ausführung dieser Punkte stößt gerade auf die Schwierigkeiten, deren wir eben gedachten.

Nicht eine Frage des Wollens, nein des Könnens ist diese Angelegenheit für die hohe Pforte. Sie ist nur ein neuer Beweis, daß die Zustände in der Türkei morsch sind und daß der Weg, auf welchem man bisher diese Zustände zu bessern hoffte, auf die Dauer nicht der richtige sein wird. Die Türkei steckt in einem Prozesse, dem sich nicht vorgreifen läßt, ohne einen Brand zu entzünden, dessen empfindliche Uebelstände aber gerade darum schwer zu heilen sind. Die Heilung muß anderswo gesucht werden, wenn auch dadurch den armen Flüchtlingen unmittelbar wenig geholfen wird. Wie an den Küsten die nahe Berührung mit dem regen Weltverkehr das alttürkische Wesen zurückdrängte, so wird auch in den Binnenländern eine ähnliche Wandlung sich vollziehen, sobald dieselben in den allgemeinen Verkehr hineingezogen werden.

## Fenilleton.

### Pfadfindende Thiere.

Thiere haben ihren Compaß im Kopfe; wenn auch nicht alle, so doch gewisse Arten. Die Schwalbe trifft, nachdem sie den Winter im Süden zugebracht, wieder bei ihrem alten Neste ein, so gut wie der Storch; die Brieftaube eilt wie der Pfeil von der Sehne in gerader Richtung dem Schlege zu, aus dem sie stammt, und der Lachs, nachdem er ins Meer gewandert, zieht genau wieder in den Fluß zurück, der seine Geburtsstätte ist. Der Elblachs wie der Weserlachs sucht jeder die Nordsee auf, er tummelt sich dort lange umher, aber kein in der Weser geborener Lachs verirrt sich beim Aufsteigen in die Elbe und umgekehrt. Das weiß man ganz genau aus Zeichen — Kupferdrähte an die Flossen befestigt — die man an Lachsen angebracht hat.

Das Thier findet den Pfad sicherer und richtiger als der hochbegabte Mensch. Es sind für derartige Erscheinungen viele Erklärungen versucht worden, nenne man sie nun Instinct oder wie man

wolle, die Sache ist interessant im höchsten Grade und immer noch dunkel. Neuerdings hat man in England sich wieder sehr viel mit dieser Thatsache beschäftigt, und in einem naturwissenschaftlichen Fachblatt ist eine lange Reihe dahin gehöriger Thatsachen mitgeteilt worden, aus denen wir hier einige mittheilen wollen. Vielleicht ist dem einen oder andern unserer Leser ähnliches begegnet, und er gibt uns darüber Mittheilung.

Der bekannte Naturforscher Alfred Russel Wallace stellte die Ansicht auf: ein Hund oder eine Katze, die in einem Korb, in einem Wagen nach einem entfernten Orte transportiert würden, fänden den Rückweg nach ihrer alten Heimat durch den Geruchssinn. Jedes Haus, jeder Graben, jedes Feld oder Dorf hätte für sie einen besonderen Geruch, sie merkten sich denselben und nähmen mit Hilfe dessen den Heimweg. Darwin unterstützte diese Ansicht, indem er folgendes Beispiel aus eigener Erfahrung anführte. „Vor vielen Jahren“, erzählt er, „fuhr ich mit der Post, und sobald ich an einem Wirthshause anlangte, hielt der Kutscher nur einen Moment still und trieb dann, ohne abzustiegen, die Pferde wieder an. Das wiederholte sich an jedem

Wirthshause. Als mir dieses auffiel und ich nach dem Grunde dieses Verfahrens fragte, zeigte er auf sein Handpferd, welches vollkommen blind war und jetzt genau an jedem Plage der Landstraße stillehielt, an dem es stillegehalten, als es noch sehend war. Anfangs hatte der Kutscher, wenn er nicht an den betreffenden Orten halten wollte, Mühe, das Pferd weiter zu bringen, bis er, um Zeitverlust zu vermeiden, es für rathamer hielt, das blinde Pferd wenigstens einen Augenblick an seinem alten Mastpunkt stillestehen zu lassen. Ich glaube, es kann kein Zweifel darüber sein, daß das Pferd die Häuser durch den Geruchssinn erkannte.“

Auf diese Bemerkungen hin folgten nun zahlreiche Zuschriften, theils zustimmender, theils absprechender Art. Wie kann denn der Geruchssinn bei Wandervögeln oder Fischen wirken, die stets dieselbe Luft- oder Wasserstraße ziehen, und welchen Einfluß hat er bei Hunden, Katzen u. s. w., die auf einem ganz andern Wege in ihre alte Heimat sich zurückfinden, als auf jenem, auf dem sie fortgebracht wurden? — so sagt mit Recht ein Correspondent, und er erhält auch anderweitig Unterstützung. Ein Herr George Jepp in Shrublands, Cheshire, machte



Dann erhalten andere Elemente wie von selbst die Oberhand, gewichtige Interessen werden berührt, und die türkischen Satrapen stoßen überall auf Hindernisse, sobald sie in der Manier des Bali von Bosnien, Mustafa Asim Pascha, schalten und walten wollen. Eisenbahnen durch das fruchtbare Bosnien werden die armen Rajahs besser schützen als Einschreiten der Mächte und papierene Proteste, welche mit einer Menge von Bedenkllichkeiten verbunden sind, weil jedermann Angst davor hat, eine von allen längst erwartete, aber auch gefürchtete Frage — die des Zusammenbruchs der Türkenherrschaft und seine Folgen — auch nur zu stellen.

## Politische Rundschau.

Laibach, 3. September.

**Inland.** Ist den Angaben des „Vaterland“ zu trauen, so hat die Wahlreform, dieser „verfassungstreue Pyrrhuszieg“, schon wahre Wunderwerke für die staatsrechtliche Opposition verrichtet. Sie vermochte alle anticeutralistischen Parteien zum engsten Anschlusse aneinander, sie rief eine seltene Mäßigkeit und Entschiedenheit hervor und läßt eine den wirklichen Parteiverhältnissen entsprechende Vertretung zu. Kurz und gut, das „Vaterland“ ist, nachdem es die Wahlreform genau besehen, von ihr schon halb entzückt und wird sie nächstens als ein Werk der Feudalen ausgeben, darauf berechnet, um die Verfassungspartei, die nun schon „am Ende ihres Lateins“ angelangt, zu Grunde zu richten. Es stellt dann eine detaillierte Rechnung an und will für die föderalistischen Abgeordneten zum mindesten 144 Reichsrathsmandate herausbringen. Wenn letztere sammt und sonders stricken, „so wäre der mit Annahme der Wahlreform errungene Erfolg ein „Pyrrhuszieg“, und es bliebe abermals Kumpfpapierament. Die Rechnung des „Vaterland“ erweist sich jedoch als unrichtig, und zeigen sich namentlich die Daten bezüglich Galiziens, Dalmatiens, Kärntens als entschieden falsch. Und wenn selbst das wenig Wahrscheinliche geschähe und alle Gewählten der verfassungsfeindlichen Fractionen sich vom Reichsrathe ferne hielten, so hätte derselbe bei seiner künftigen Stärke und bei dem Umstände, daß jedes Kronland wenigstens durch einige Abgeordnete vertreten sein würde, weit weniger das Ansehen eines „Kumpfpapieramentes“ als alle bisherigen Reichsrathsversammlungen.

Die Feier des prager Bisthums-Jubiläum hat Sonntag in der böhmischen Hauptstadt ihren Beginn genommen. Der Anfang war für den kirchlichen Glanz nicht vielversprechend, denn die Bevölkerung blieb trotz des Sonntags dem frommen Feste fern. Hingegen erhielt dasselbe ein

besonderes Relief durch die Theilnahme der Bischöfe des prager Erzbisthums, denen sich sogar ein Mitglied des deutschen Episkopats, und zwar niemand geringerer als Bischof Ketteler von Mainz angeschlossen hatte. Dem Streikbarsten unter den Streikern Gottes mußte eine besondere Ehre erwiesen werden, und sie bestand darin, daß ihm die deutsche Festpredigt — eine czechische wurde vorher vom budweiser Bischof Jirsil gehalten — übertragen wurde. Bischof Ketteler behandelte vornehmlich das Thema von dem Kampfe der Staatsmacht mit der kirchlichen Gewalt und prophezeite natürlich den Sieg der letztern. Das war so ziemlich das erwähnenswertheste Moment der sehr dürftig ausgefallenen Feier, die, wie bekannt, bis zum 5. Oktober dauern wird. Interessant ist es, zu verfolgen, wie die czechischen Blätter dem kirchlichen Akte gegenüber sich verhalten. Während der „Profol“ als Organ der mit den Feudalen und Ultramontanen eng verbündeten Altcechen dem Jubiläum nicht nur eine kirchliche, sondern auch eine hohe nationale und politische Bedeutung beilegt und alle Cechen, ob Katholiken oder nicht, zur Theilnahme an demselben auffordert, verhalten sich die jungczechischen „Narodni Listy“ sehr ablehnend. Sie stellen die Feier in eine Linie mit den Wallfahrten von Lourdes u. c. und mahnen ihre Landsleute ab, an derselben theilzunehmen. „Narodni Listy“ begreifen sogar den Frevel, in ihrem Festartikel dem böhmischen Episkopat zuzurufen, daß das czechische Volk Huß und Ziska nicht verleugnen und deshalb die Feier nicht mitbegehen könne.

Der Skandal, welchen Malanec in der vorletzten Sitzung des kroatischen Landtags angezettelt, ist den anständigen und besonnenen Elementen desselben zu Kopfe gestiegen. Am Montag conferirten denn auch hervorragende Mitglieder beider Parteien über die Mittel, um die Wiederkehr solcher Szenen zu verhindern; den Stein der Weisen werden sie aber kaum entdeckt haben. Es gibt nur ein solches Mittel, dieses kann aber augenblicklich nicht angewendet werden. So lange man Skandalmacherei als patriotische That proclamirt und Leute vom Schlage Malanec' den Wählern deshalb ans Herz legt, weil sie das Geschäft besser als alle anderen zu betreiben verstehen, so lange darf man sich nicht wundern, wenn man erntet, was man gesät hat. Malanec, der, wie gemeldet, von einem Duell nichts wissen will, lehnte die Rauch'sche Forderung mit dem Hinweis auf seine „Philosophie“ ab, die ihm das Duellieren verbiete. Dies ist nun gewiß recht schön und human von seiner Philosophie; noch viel schöner wäre es aber von ihr, wenn sie ihm richtigere Begriffe von dem sittlichen Werth des moralischen Mordmordes beibringen würde.

**Ausland.** Zu den national-liberalen Blättern beginnen jetzt wieder Angriffe gegen Oesterreich. So läßt die „Kölnische Zeitung“ sich aus Wien melden: „Oesterreich vollzieht soeben eine Schwenkung in seiner Politik an der untern Donau, Frankreich in seiner Stellung zur centralasiatischen Frage, beides zugunsten Rußlands und beides auf Anstiften derselben Hände, welche in Wien bei dem Zustandekommen der Fusion wie im Mai beim Sturze der Präsidentschaft Thiers' und beim Emporkommen der Fusionisten thätig waren. Die europäische Reaction, die sich der Clericalen wie der diplomatischen Schliche und Pfliffe zugleich bedient, arbeitet längst auch an der Fusionierung Oesterreichs und Frankreichs und der gleichzeitigen Lösung Rußlands von Deutschland; denn die Spitze jener Annäherung ist gegen die deutsche Einheit und noch specieller gegen den Bau gerichtet, in dem der Neukatholicismus sich so unbehaglich fühlt, weil er Geseze achtet, die er in Frankreich jetzt als Herr der Lage lech mit Füßen treten darf und die zu umgehen er in Oesterreich die Pfade noch immer geebnet genug findet, wenn da und dort auch Stimmen sich erheben, welche Klage führen, und wenn die Regierung auch den Schein der Unparteilichkeit und der Wahrung der modernen Interessen zu retten sucht. Die Regierung Broglio ist offen clerical, doch sie will es nicht gesagt sein lassen; und was ist man in den höheren Regionen Oesterreichs? Es mag vorläufig genügen, auf die Schwenkung, die im Anzuge ist, hingedeutet und vor dem blinden Optimismus der Mehrzahl der liberalen österreichischen Blätter gewarnt zu haben.“ Wer dem rheinischen Blatte nur diese Dinge weiß gemacht haben mag?

Die Majorität der Cortes, bei welcher bereits eine große Ernüchterung in betreff ihrer föderalistischen Phantasien platzgreift, secundirt dem heutigen Cabinet auf dem Wege energischen Einschreitens gegen die Rebellionen verschiedenen Namens im Norden und Süden. Die Cortes haben die von Orense beantragte Amnestierung der Insurgenten definitiv verworfen. Demnächst werden sie über eine Gesetzesvorlage schlüssig werden müssen, welche ein vor fünfzig Jahren erlassenes Gesetz wieder in Kraft setzt, demzufolge alle Bürger von 20 bis 35 Jahren zum obligatorischen Militzdiens anzuhalten sind. Auf einem Meeting hat die Cortesmajorität den Vorschlag zur Güte: dem greisen Espartero, der sich als eingefleischter Alfonsist entpuppt, die Regierung zu übertragen, aus Rücksicht auf dessen hohes Alter abgelehnt. Andererseits verlautet, daß Serrano sowohl wie der ex-liberale Renegat Sagasta dieser Tage wieder in der spanischen Hauptstadt erscheinen werden, um auf gelegentlichen Windfall zu warten.

## Zur Tagesgeschichte.

— Ein muthiger Lebensretter. Am 28. August bot die Donau in der Nähe von Ybbs Stoff zu einem neuen „Lied vom braven Mann“. Gegen 9 Uhr abends hatte sich ein heftiger Sturm erhoben; in Strömen floß der Regen, und die Donau war in dicke Finsternis gehüllt, welche nur dann und wann durch einen großen Blitz unterbrochen ward. Während eines solchen bemerkten ybbs'er Bürger ein Holzschiff, welches die Donau herunterschwamm und gerade auf die unweit Ybbs befindlichen aus der Donau hervorragenden Felsstücke zutrieb. Gleich darauf hörten sie klägliche Hilferufe. Es konnte kein Zweifel obwalten, daß das Schiff gescheitert war, und immer eindringlichere Hilferufe bewiesen, daß die Schiffer zwischen den auseinanderfahrenden Holzstücken in der äußersten Todesgefahr schwebten. Trotzdem wollte lange niemand zu Hilfe eilen und den sturmgepeitschten Wellen der Donau in der Finsternis trogen. Da trat plötzlich ein schlächter „Uferknecht“ vor, und in einem kleinen Kajüte magte er sich zwischen die auseinandergeklübberten Hölzer (wie sich später herausstellte circa 130 Rfstr.) zwischen die überfluthenden Wellen der Donau und rettete alle fünf Männer, welche das Holzschiff führten. Wohlbehalten brachte er sie an das nahegelegene Jar-

sofort einen praktischen Versuch. „Am letzten Donnerstags“ (März), schreibt er, „schickte ich meinen Hund, einen Dachshund, nach Shrewsbury auf der Great-Western-Eisenbahn; der Hund war niemals dort gewesen. Dort hatte ich Befehl gegeben, daß er losgelassen würde. Kurze Zeit blickte er um sich, und dann eilte er spornstreichs und geradenwegs nach Chester zurück, auf einem Wege, der ihm völlig unbekannt war, und nicht etwa die Eisenbahn entlang, die ihn in einem weiten Bogen geführt hatte. Geht hieraus nicht klar hervor, daß der Hund die Richtung kannte, in welcher er zu laufen hatte? Was hat hiebei der Geruch zu thun? Dieser Sinn bleibt doch in diesem Falle völlig außer Frage.“

Ferner berichtet ein Herr Romanes in London: „Ein Schäferhund begleitete seinen Herrn aus dem Innern Schottlands nach Oban an der Westküste. Von hier fuhr der Herr sammt seinen Schafen und dem Hunde über See nach Greenock bei Glasgow, wobei der Hund stark von der Seekrankheit litt. Einige Monate später brachte derselbe Mann wieder Schafe nach Oban, er hatte denselben Hund bei sich, der auch mit an Bord ging, aber als der Dampfer sich in Bewegung setzte, ins Meer sprang und ans Land schwamm. Augenscheinlich hatte das Thier die

Qualen der Seekrankheit nicht vergessen. Der Dampfer setzte seinen Weg fort und landete in Greenock. Wie aber war der Schafbesitzer erstaunt, als er hier seinen Hund bereits vorfand. Das treue Thier hatte den fünfzig Meilen weiten Weg über Land nach Greenock zurückgelegt, den es nie zuvor gekannt oder gemacht, und war eher als der Dampfer angelangt, der allerdings einen weiten Umweg um die Küste zu machen hatte. Wie kann hier von Geruchssinn die Rede sein?“

Ähnliche aber minder schlagende Beispiele werden noch in Menge beigebracht. Neu dürfte sein, daß derselbe pfadfindende Sinn auch bei Schafen vorhanden ist, worüber ein glaubwürdiger Mann folgendes mitgetheilt. Ein Schaf, welches dem Fleischer Miller in Beith, Ayrshire, gehörte, warf drei Lämmer. Da er glaubte, daß das Saugen von drei Jungen für die Mutter zu viel sei, nahm er eines fort und gab es einem  $\frac{1}{2}$  Meilen entfernt wohnenden Farmer, und zwar als es erst einen Tag alt war. Der Farmer schloß das Thierchen in einen Stall ein, der zufällig am dritten Tage offen stehen blieb. Das Lämmchen entkam und fand seinen Weg zur Mutter zurück!



linger Gasthaus, wo die im buchstäblichen Sinne dem Tode des Todes Entronnenen bei freundlicher Behandlung sich erholten. Die fünf Gulden, welche ein Verreter dem Uferknecht schenken wollte, wies dieser großmüthig zurück.

## Local- und Provinzial-Angelegenheiten.

### Zu den Reichsrathswahlen.

Die Versammlung und Probewahl der verfassungstreuen Wählerschaft der Landeshauptstadt, welche gestern abends im Casinoaal stattfand, verlief unter sehr zahlreicher Theilnahme in der gelungensten Weise.

Bürgermeister Deschmann begrüßte die Versammlung im Namen des Centralwahlcomités, betonend, daß sowohl dieses als auch die Bezirkswahlcomités für die bevorstehenden Reichsrathswahlen nach besten Kräften thätig waren und alles für die nunmehr beginnende Wahlaction vorbereitet ist. Bezüglich der einzelnen Candidaturen war auch jetzt wieder der bei der Verfassungspartei stets geachtete Grundsatz maßgebend: nirgends Candidaten zu octroyieren, sondern die Feststellung der freien Vereinbarung der Wähler zu überlassen.

Von der Versammlung zum Vorsitz berufen, forderte Bürgermeister Deschmann zuerst diejenigen anwesenden Wähler, welche etwa die Absicht hätten, in den Reichsrath zu candidieren, auf, sich zum Worte zu melden.

Hierauf trat Dr. Schaffer vor und entwickelte in ausführlicher, mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Rede sein Programm.

Im ersten Theile desselben beleuchtete der Redner die nun abgeschlossene parlamentarische Epoche und die Thätigkeit des früheren Reichsraths.

Trotz des vielen Guten, das für Verfassung und Freiheit geschaffen wurde, gelang es doch niemals, den verfassungsmäßigen Zuständen jene Stabilität und allgemeine Verbreitung zu sichern, ohne welche eine wahrhaft constitutionelle Regierung nicht möglich ist. Das System der Concessionen, des unnützen Vacuierens war stets auf der Tagesordnung. Von der nunmehr glücklich durchgeführten Wahlreform ist vor allem hierin Besserung zu erwarten; es ist zu hoffen, daß die Verfassung endlich zur vollen Wahrheit gelangen, daß der Reichsrath jene machtvolle Stellung erringen werde, die ihm als Centralvertretung gegenüber den Landtagen zukommt. Auch in der Legislative muß künftig wieder dem Reiche gegeben werden, was des Reiches ist, und der so arg vernachlässigte österreichische Staatsgedanke muß wieder zum vollen und ungeschwächten Ausdruck gelangen.

Auf die einzelnen Aufgaben übergehend, die der neuen Volksvertretung obliegen werden, hebt der Redner als die weitaus wichtigsten die Regelung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche und die Reformen auf wirtschaftlichem und finanziellem Gebiete hervor.

Die Regelung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche und der darüber entstandene Streit bildet eigentlich die Signatur unserer Tage; allerorten sehen wir die besten und edelsten Geister theilhaftig an diesem Kampfe. Die Austragung dieser Angelegenheit wird auch bei uns in Oesterreich eine schwierige und mühevoll sein; mit althergebrachten Traditionen und tief eingewurzelt Vorurtheilen gilt es hier zu rechten, und es wird des ganzen Muthes und ausdauernder Arbeit unserer Volksvertretung bedürfen, um zum glücklichen Ziele zu gelangen. Vor allem thut Klarheit und Festigkeit hier noth, alle notwendigen Gesetze müssen aus einem Gusse geschaffen, alle schädlichen Halbheiten müssen vermieden werden, damit endlich die Möglichkeit geschaffen werde, wie alle andern Staatsbürger so auch unsere clericalen Gegner zur Respectierung der staatlichen Autorität, zur Achtung vor dem Gesetze zu verhalten.

Im einzelnen muß insbesondere auch die Ausbildung des Clerus einer Reform unterzogen werden, die bischöflichen Seminare müssen fallen, und an ihre Stelle muß das Studium an der theologischen Facultät einer Universität treten.

Auch wären jene Functionen, die nicht geistlicher Natur sind, aber vom Clerus gegenwärtig versehen werden, an weltliche Organe zu übertragen.

Nebst alledem muß sich aber der Staat die liebevollste Pflege der Schule, die möglichste Verbreitung guten Unterrichtes und sorgfältiger Erziehung angelegen sein lassen; insbesondere ist die Volksschule die beste und allgemeinste Quelle des Fortschrittes und der Aufklärung, und es ist dringend nöthig, daß die glücklich begonnene Reform des österreichischen Schulwesens rüstig fortgesetzt und alles gute und neue nicht auf dem Papier belassen, sondern rasch und vollständig zur segensreichen Praxis umgestaltet werde.

Im weiteren Verlaufe seiner hier nur in den äußersten Umrissen skizzirten Rede ging Dr. Schaffer auf die Besprechung der Reformen auf finanziellem Gebiete über.

Trotz der entsetzlichen Katastrophe, die in den letzten Monaten über unser wirtschaftliches Leben hereingebrochen, hat sich doch glücklicherweise, wenn wir auch alles in Abzug bringen, was als schwindelhaft und faul hinweggefegt worden ist, noch ein großer Theil des materiellen Aufschwunges, der in allen Richtungen seit einigen Jahren zutage getreten, als ein gesunder erwiesen.

Wenn wir dies aber auch berücksichtigen und gerne die Verdienste würdigen, die sich der frühere Reichsrath auch auf wirtschaftlichem Gebiete erworben, so können wir uns doch nicht verhehlen, daß dieser wie die Regierung in der Behandlung großer volkswirtschaftlicher und finanzieller Fragen häufig nicht sehr glücklich waren. Auch hier wird zum Theile Umkehr, überall aber reifliches Studium und Schaffen aus dem Ganzen platzgreifen müssen.

Auf die einzelnen wirtschaftlichen Fragen übergehend, bespricht Redner zuerst die Nothwendigkeit einer vom einseitig fiscalischen Standpunkte freien, mit Benützung aller Erfahrungen und der Anforderungen der Wissenschaft ausgearbeiteten, nach den Grundsätzen möglicher Gerechtigkeit und Billigkeit durchgeführten Steuerreform; an diese müssen sich alle jene volkswirtschaftlichen Maßregeln reihen, die geeignet sind, Handel und Gewerbe zu beleben, den Verkehr zu heben, die Produktionskraft des Volkes zu steigern. Denn nicht die Höhe der Steuer an sich ist das drückendste, und in blühenden Staaten mit geregelten Finanzen, ausgezeichneten Communicationen, rascher und billiger Rechtspflege, vortrefflicher öffentlicher Sicherheit u. s. w. wird das Volk auch eine hohe Steuer verhältnismäßig leicht erkschwingen. Der aufgeklärte Bürger weiß auch bei uns, daß es bei der Fülle der Aufgaben, die Staat und Gesellschaft heute zu bewältigen haben, ohne Opfer nicht abgehen kann; was er aber verlangt und zu verlangen ein Recht hat, ist: daß, wenn er hohe Steuern zahlt, ihm auch alle früher angedeuteten Vortheile voll und dauernd geboten werden.

Redner betont dann nacheinander die Regelung der Valuta; die beim Ablauf der Bankacte bevorstehende neue Discussion der Bankfrage; die Nothwendigkeit eines neuen, auf die Grundsätze allgemeinsten Haftbarkeit und Publicität basirten Actiengesetzes; die Börse und ihr Verkehrsleben, das eigentlich erst einer legislativen Bearbeitung bedarf; die Umarbeitung des Gewerbegesetzes; die Schaffung einer ausreichenden Fabrikgesetzgebung; die Lage des Kleingewerbes, welche die eindringlichste Prüfung erfordert; schließlich das Eisenbahnbau- und Concessionswesen, welches die künftige Volksvertretung nach reiflicher Prüfung zum Theile ebenfalls auf neue Grundlagen wird stellen müssen.

Dr. Schaffer berührte ferner die großen Arbeiten, die des Parlamentes auf juridischem Felde harren: die Reform des Civilprocesses und des materiellen Strafrechtes, dann auch die sociale Frage, die das Verständnis und die Weisheit von Regierung und Volksvertretung im vollsten Maße in Anspruch nehmen wird.

Liebevolle Pflege der Interessen aller Stände, freiwillige Gewährung dessen, was unvermeidlich geworden ist, möglichste Verbreitung eines guten Unter-

richts und wahrhaft sittlicher Erziehung, Aufklärung über den hohen, mit allem menschlichen Glück innig verbundenen Werth der Arbeit, Vermeidung jeder Willkür, aber auch unachtsamliche Handhabung des Gesetzes, weise Nachgiebigkeit, aber auch rechtzeitige Energie, alles dies von den theilhaftigen Factoren mit Eifer und Verständnis angestrebt und geübt, wird hoffentlich auch in diese Frage, die heute in ihrer Unklarheit für die einen die Quelle der schwersten Besorgnisse, für die andern die der unstatthaftesten Hoffnungen bildet, einer Lösung zuführen, wie sie allen ersieht, wie sie unseres Jahrhunderts allein würdig ist: eine Lösung im Geiste wahrer Menschenliebe.

Im weiteren Verfolge sprach Redner noch von der persönlichen Qualification eines Volksvertreters und der Stellung zu seinen Wählern. Derselbe muß vor allem den Muth besitzen, die Grundsätze, die er zu vertreten übernommen, in allen Lagen und gegen jedermann rückhaltlos zu verteidigen; er muß ferner stets in inniger Berührung mit seinen Wählern bleiben, in allen besonders wichtigen oder localen Fragen sich mit ihnen ins Einzelne setzen und nach jeder Session über sein parlamentarisches Thun und Lassen Rechenschaft ablegen.

Zum Schluß erklärte Dr. Schaffer, die hier entwickelten Grundsätze und Gesinnungen jederzeit und in allen Lagen nach seinen besten Kräften vertreten zu wollen, wenn ihm die Ehre zutheil werden sollte, als Abgeordneter der Stadt Laibach in den Reichsrath entsendet zu werden.

Als hierauf ein weiterer Candidat nicht auftrat, theilte der Vorsitzende ein Schreiben des Landeshauptmanns Dr. v. Kaltenegger mit, worin derselbe, veranlaßt durch einige diesbezügliche Andeutungen, bestimmt erklärte, im Hinblick auf seine vielseitigen, von ihm bereits versehenen Geschäfte ein Mandat nicht annehmen zu können, und für das ihm gezollte Vertrauen dankt.

Hieran anknüpfend, beleuchtete Dr. Suppan die Verhältnisse, die es Dr. v. Kaltenegger bei den Posten, die er hier einnimmt und in so ausgezeichnete Weise versteht, in der That kaum möglich machen, in den Reichsrath zu treten. Dr. Suppan empfahl weiters den aufgetretenen Candidaten, dessen vollkommen unabhängige Stellung, dessen Liebe zur Thätigkeit auf politischem Felde, dessen oratorische Begabung in Verbindung mit seinen sonstigen Talenten und Kenntnissen namentlich auf volkswirtschaftlichem Gebiete ihn für die Stelle eines Abgeordneten in jeder Hinsicht tauglich machen.

Bei der hierauf vorgenommenen schriftlichen Wahl entfielen von 152 abgegebenen Stimmen 139 auf Dr. Schaffer, der somit mit einer eminenten Majorität von der gestrigen Versammlung als Candidat der Verfassungspartei für die bevorstehenden Wahlen in der Landeshauptstadt aufgestellt erscheint.

— (Der Herr Erzherzog Albrecht) ist am Sonntag vormittags vonettau nach Pragerhof gefahren und von da mit dem Sitzzuge nach Adelsberg weiter gereist.

— (Zur Reiterei in der Sternallee) wird uns von kompetenter Seite mitgetheilt, daß es sich nicht im entferntesten um eine Dame handelte, sondern die ganze Affaire durch ein Mißverständnis herbeigeführt wurde, und daß nicht der Bürgerliche der Angreifer, sondern der Ueberfallene war und sich nur in der Lage der Nothwehr befand, als er sich gegen seine Angreifer verteidigte.

— (Eine reich gesegnete Serie.) Bei der am 1. September stattgefundenen Verlosung der 1864er Prämienreihe ereignete sich der gewiß sehr seltene Zufall, daß aus einer und derselben Serie, und zwar aus Nr. 3951, der Haupttreffer (Nr. 91) per 200,000 fl., der zweite Treffer (Nr. 95) per 50,000 fl., der dritte Treffer (Nr. 59) per 15,000 fl. und ein Treffer (Nr. 97) per 5000 fl. sowie überdies noch drei Treffer per je 400 fl. (Nr. 27, 41 und Nr. 75) gezogen wurden.

— (Aus dem Vereinsleben.) Sonntag den 31. v. M. vormittags fand hier eine Versammlung



der Holzarbeiter statt, die von 70 Theilnehmern besucht war; auch Schneider und Schuhmacher waren anwesend. Herr Kunz wurde zum Vorsitzenden gewählt. Acht Redner behandelten in deutscher und slovenischer Sprache die Frage betreffend die Gründung und den Nutzen eines Fachvereines. Die Gründung eines solchen und der Statutenentwurf wurden angenommen. — Die Versammlung der Kleidermacher behufs der Constituierung eines Fachvereines war am Nachmittage desselben Tages minder gut besucht; 30 Einschreibungen wurden vorgenommen. In die Vereinsleitung wählte man: Herrn Mathias Kunz als Obmann, Herrn Johann Jagric als dessen Stellvertreter und 7 Ausschussmitglieder. — Nächsten Sonntag findet die constituierende Versammlung des Fachvereines der Schuhmacher statt.

**Eingefendet.**

**Gegen die „Erste Lesung“ der „Glossen zum Prozesse Bosnjak-Klun“.**

Mit der „ersten Lesung“ der „Glossen zum Prozesse Bosnjak-Klun“ hat sich deren Verfasser, wie er selbst anerkennend bemerkt, auf ein Gebiet gewagt, auf dem er nur Laie ist.

Wenn gleich seine Betrachtungen mit einigem Geiste geschrieben sind, so haben sie mich nichtsdestoweniger in der Ueberzeugung bekräftigt, daß Laien über Dinge, zu deren Beurtheilung Fachkenntnisse erforderlich sind, in der Regel unrichtig denken und schließen.

Da nun aber die besagten „Glossen“ thatsächlich einige Bemerkungen enthielten, welche das große Publicum, das im Gegenstande der Frage gleichfalls Laie ist, bestimmen könnten, sich den Ansichten ihres Verfassers anzuschließen, als sei im Prozesse Bosnjak-Klun vom verhandelnden Richter das oberste Rechtsprinzip, die Gleichheit der Staatsbürger vor dem Gesetze, grob verletzt worden, und ich es für jedermanns Pflicht erachte, die Verletzung der öffentlichen Meinung zu verhindern, trete ich hiemit als Gegner des Glossisten auf und werde bemüht sein, sowohl aus den allgemeinen Rechtsgrundsätzen, als auch an der Hand der positiven Gesetzgebung die Unrichtigkeit der Anschauung nachzuweisen, als habe der die Strafverhandlung leitende Richter durch die an Dr. Costa als Vertreter des Beschuldigten gerichteten Worte „Wenn Sie ein Bauer wären und so schrien, so würde ich Sie noch mit Arrest bestrafen“ — vorausgesetzt, daß sie ausgesprochen wurden, was mir aus eigener Wahrnehmung nicht bekannt ist — gegen den Artikel II. des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867, N. G. Bl. Nr. 142, über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger verstoßen.

Es ist unzweifelhaft, daß die Gleichheit der Staatsbürger vor dem Gesetze die höchste Errungenschaft des modernen Rechtsstaates bildet. Allein die Bedeutung der Worte „Gleichheit vor dem Gesetze“ darf nicht mißverstanden werden.

Nicht darin liegt die staatsgrundgesetzlich gewährleistete Gleichheit vor dem Gesetze, daß jedermann, ohne Unterschied des Standes und der Bildung, von dem Richter in gleicher Weise angefaßt und in gleicher Weise im persönlichen Verlehe behandelt werde.

Eine solche Forderung wäre geradezu unvernünftig, denn sie würde alle Gesetze des socialen Verkehrs, denen auch der Richter in seinem amtlichen Umgange mit Parteien unterworfen ist, umstürzen.

Die Gleichheit vor dem Gesetze besteht vielmehr einzig und allein darin, daß Rang, Stand, Vermögen, Bildung und alle wie immer gearteten gesellschaftlichen Vorzüge verschwinden müssen, so bald es sich um die Anwendung der Gesetze des Staates, sei es zu gunsten oder zu ungunsten einer bestimmten Person, handelt.

Diese Gleichheit aber hat der Verhandlungsrichter durch die vom Verfasser der „Glossen“, incriminirten, an Dr. Costa gerichteten Worte nicht verletzt, denn er hatte nach dem Gesetze das unanständige Benehmen des genannten Vertreters zu ahnden und hat es durch die besagte Miße auch gethan.

Daß er gegen Dr. Costa auf keine Arreststrafe erkannte, hat sich einfach seinen Grund darin, daß er hiezu nach § 245 Strafprozeßordnung nicht berechtigt war, weil Parteivertreter in Fällen der Disciplinarbehandlung nur höchstens mit Geldstrafen zu ahnden sind, wogegen die Parteien selbst, und diesen Fall hatte der Verhandlungsrichter vor Augen, als er der Strafe erwähnte, die er einem Bauer im gleichen Falle dictirt hätte, nach § 226 St. P. O. auch mit Arreststrafen belegt werden können. Demgemäß war die beanstandete Aeußerung des Verhandlungsrichters für jeden Juristen — und an einen solchen war sie ja gerichtet — nur so zu interpretieren: Für Benehmen ist derart ungenügend, daß ein bildungsloser Bauer als Partei eine Arreststrafe erwirkt hätte, vor deren Anwendung Sie eben durch das Gesetz geschützt sind.

Aber gesetzt den Fall, es wäre gesetzlich zulässig, auch Parteivertreter im Disciplinarwege mit Arreststrafen zu belegen, so hätte der Verhandlungsrichter doch correct gehandelt, daß er es dem Dr. Costa gegenüber bei einer Miße bewenden ließ, weil er annehmen mußte, daß für den ge-

bildeten Mann Dr. Costa eine Miße von gleicher Wirkung und Bedeutung sein werde, wie für den Bauer eine Arreststrafe, und daß Dr. Costa schon nach dieser Miße sein Benehmen ändern werde, während Mißen bei ungebildeten Leuten erfahrungsmäßig häufig unbeachtet bleiben.

Hätte der Verhandlungsrichter demnach wider Dr. Costa auf Arrest erkannt, so würde er mit ungleichem Maße gemessen und so viel eher den Vorwurf, „die Gleichheit vor dem Gesetze verletzt zu haben“, verdient haben, als im umgekehrten Falle.

Aber auch das positive Gesetz decretirt einen Unterschied in der Behandlung gebildeter und bildungsloser Personen. Es sei mir gestattet, hier einige der einschlägigen Gesetzesstellen anzuführen.

So verfügt der § 18 des Strafgesetzes, daß bei der Vertheilung von Arbeit an Sträflinge auf deren Bildungsstufe Rücksicht zu nehmen ist, §§ 248 und 258 — die, nebenbei gesagt, vor kurzem außer Wirksamkeit gesetzt wurden —, daß die körperliche Züchtigung nur bei Diensthoten, Handwerksgehilfen, Lehrlingen und Tagelöhnern angewendet werden darf. Die §§ 261 und 262 gestatten bei rückfichtswürdigen Umständen, zu denen in der Praxis allgemein und hauptsächlich die mehrere Bildung gerechnet wird, die Umwandlung der Arreststrafe in eine Geldstrafe oder in Hausarrest; § 115 St. P. O. verfügt, daß Mitglieder des kaiserlichen Hauses als Zeugen — entgegen der allgemeinen Vorschrift — von dem Präsidenten des Gerichtshofes in ihrer Wohnung vernommen werden müssen; § 164 St. P. O. verfügt, daß bei der Vertheilung der Untersuchungsgefängnisse in die Arreste auf deren Bildungsstufe Rücksicht zu nehmen ist, und § 156 St. P. O., daß ihnen gewohnte Bequemlichkeiten und Beschäftigungen, die ihrem Stande und Vermögensverhältnissen entsprechen, bewilligt werden können.

Weiters bestimmt der § 191 des kais. Patentgesetzes vom 3. Mai 1853, Nr. 81 N. G. Bl., sowie der Justizministerial-Erlaß vom 9. November 1850, Z. 15.294, daß den Zeugen bei ihrer Einvernehmung vor Gericht nicht nur wegen der längeren Dauer der Einvernehmung oder ob ihres körperlichen Zustandes, sondern auch aus andern rücksichtswürdigen Gründen — wozu die Praxis stets eine höhere Bildungsstufe des Zeugen gezählt hat — ein Sitz zu gewähren ist.

Der § 162 a. G. O. und § 3 des Gesetzes vom 3ten Mai 1868, Nr. 33 N. G. Bl., überläßt die Meindeckerinnung an Zeugen dem Befinden des Richters, der dieselbe der Bildungsstufe des zu Weidenden anzupassen angewiesen wird.

Der § 199 der Gerichtsinstruction verordnet, daß die Gerichte jeder Partei die ihrer Geburt und amtlichen oder bürgerlichen Stellung gebührende Benennung zu erteilen und sich der Ehrenworte „Herr“ und „Frau“, wo es die Landesform erheischt, zu bedienen haben u. c.

Wo somit das Gesetz eine verschiedene Behandlung von der Bildung oder Bildungslosigkeit des Individuums abhängig macht, weil eben dieser Verschiedenheiten nur scheinbar Ungleichheiten bilden, eigentlich aber gerade das Postulat der mißsam errungenen „Gleichheit vor dem Gesetze“ sind, da kann den Richter, der im speciellen Falle dem Gebildeten vorhält, daß ihn nur die Achtung vor seiner Bildung abhält, ihn diffamierend zu strafen, kein Vorwurf treffen.

Möge daher der Verfasser der „Glossen“ in seinen nächsten „Lesen“ ein ihm vertrautes Feld betreten.

**Ein Fachmann.**

**Allen Kranken Kraft und Gesundheit ohne Medizin und ohne Kosten.**

**Revalescière du Barry von London.**

Keine Krankheit vermag der delicates Revalescière du Barry zu weichen, und besitzet dieselbe ohne Medizin und ohne Kosten alle Kräfte, Nerven, Brust, Lungen, Leber, Drüsen, Schleimhaut, Nieren, Blasen- und Harnleitern, Tuberculose, Schwindel, Asthma, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Diarrhöen, Blutausscheidung, Schwäche, Hämorrhoiden, Wasserucht, Fieber, Schwindel, Blutausscheidung, Ohrenrauschen, Nabelschmerz und Erbrechen selbst während der Schwangerschaft, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Nervenleiden, Lichtscheu, Schlafsucht. — Auszüge aus 75.000 Certificaten über Genesungen, die aller Medizin widerstanden, werden auf Verlangen franco eingesendet. Nachhaster als Heilung erprobt die Revalescière bei Erwachsenen und Kindern fünfmal ihren Preis in Argentinien. In Apotheken von ein halb Pfund fl. 1.50, 1 Pfd. fl. 2.50 2 Pfd. fl. 4.50, 5 Pfd. 10 fl., 12 Pfd. 20 fl., 24 Pfd. 36 fl. — Revalescière-Biscuiten in Büchsen à fl. 2.50 und fl. 4.50. — Revalescière-Chocolates in Pulver und in Tabletten für 12 Tassen fl. 1.50, 24 Tassen fl. 2.50, 4 Tassen fl. 4.50, in Pulver für 120 Tassen fl. 10, für 288 Tassen fl. 20, für 576 Tassen fl. 36. — Zu beziehen durch Barry & Co. in Wien, Wallfischgasse Nr. 8, in Laibach bei E. Kahr, sowie in allen Städten bei guten Apothekern und Speisewehlhäusern; auch versendet das Wiener Haus nach allen Gegenden gegen Postanweisung oder Nachnahme.

**Witterung.**

Laibach, 3. September.

Intensives Morgenroth, nach 5 Uhr ausgiebiger Regen mit ein paar Wlgen und Donner, vormittags abwechselnd Regen. Baromet: Morgens 6 Uhr + 15.2°, nachmittags 2 Uhr + 19.9° C. (1872 + 21.2°, 1871 + 22.4°) Baromet: 735.90 Millimeter. Das gestrige Tagesmittel der Wärme + 17.9°, um 1.1° über dem Normale.

**Verstorbene.**

Den 2. September. Dem Joh. Bisher, Hausinhaber, sein Kind weiblichen Geschlechtes, St. Peterstorstadt Nr. 146, infolge einer schweren Geburt. — Josefa Gracheq, f. t. Telegraphenamts-Botendienst, 8 J., Polanavorstadt Nr. 16, und Bertha Kordin, bürgerl. Handelsmann- und Hausbesitzerkind, 1 1/2 J., Stadt Nr. 281, beide Ruhr. — Josef Babin, Bürgerpfänder, 75 J., Verforgungshaus Nr. 4, Schlagfluß. — Jakob Fürtz, Zwangling, 33 J., Zwangsarbeitshaus, Tuberculose.

**Telegramme.**

Berlin, 2. September. Beim Festmahl anlässlich der Enthüllung des Siegesdenkmals toastierte der Kaiser mit Hinweis auf die Befreiungskriege und den letzten Krieg auf das opferwillige Volk, die hohen Verbündeten und auf die ruhmreiche Armee.

Rom, 2. September. Minghetti und Venosta werden den König nach Wien begleiten. Der Kronprinz wird unterdessen die Regentschaft führen.

**Separatzüge**

von Triest, Agram, Laibach, Marburg, Gills, Klagenfurt, Villach, Graz, Leoben und Bruck nach Wien zu bedeutend ermäßigten Preisen.

Dieselben werden im Monat September zu den Feiertagen am 7. und 8. September und wie bisher an jedem Samstag verkehren. Für Theilnehmer dieser Züge werden außerordentliche Begünstigungen vereinbart: 1. sind die Preise der zu den Extrazügen ausgegebenen Billets am meisten ermäßigt; 2. werden die Fahrbillets ohne jede weitere Bedingung ausgesetzt; 3. sind die Theilnehmer betreffs der Rückfahrt an keinen bestimmten Tag gebunden, sondern können innerhalb 14 Tagen mit jedem Personenzuge (Eil- und Courierzüge ausgenommen) dieselbe antreten; 4. genießen die p. t. Theilnehmer beim Besuch von Wiens größten Belustigungsetablissemens sehr ermäßigten Eintritt und werden ihnen die hiezu nötigen Coupons nebst einem Plane von Wien und der Weltausstellung gratis beifügt.

**Weltausstellungs-Centralbureau** für Reise und Wohnung, Wien IX., Liechtensteinstraße 9. (443)

**Ein Practicant**

wird in einer hiesigen Manufacturwarenhandlung zugleich aufgenommen. Offerte übernimmt das Annoncen-Bureau in Laibach, Hs. Nr. 313. (439-2)

**Wiener Börse vom 2. September.**

<b>Staatsfonds.</b>	<b>Geld Ware</b>	<b>Deft. Hypoth.-Bant.</b>	<b>Geld A. etc</b>
Spec. Rente, fl. Pap.	69.95 70.45		91.50 92.-
do. do. fl. in Silb.	73.50 73.60		
Rose von 1854 . . .	92.56 93.-	<b>Prioritäts-Obl.</b>	
Rose von 1860, ganz	101.50 102.-	Erbh.-Obl. zu 500 fl.	110.- 110.50
Rose von 1860, fünfj.	110.- 111.-	do. do. 6 p. Ct.	— —
Prämienf. v. 1864	134.50 135.-	Nordw. (100 fl. G. W.)	— — 88.-
		St. B. (200 fl. G. W.)	82.- 83.-
<b>Grundentl. - Obl.</b>		Staatsbahn pr. St. 1867	130.25 131.-
Steiermark zu 5 p. Ct.	90.- 91.-	Staatsb. pr. St. 1867	— —
Ränten. Anst. „	— —	St. B. (300 fl. G. W.)	91.- 91.50
u. R. Anst. „	69.50 70.50	St. B. (400 fl. G. W.)	103.- 103.25
ungarn zu 5 „	77.- 77.50		
Great. u. Slav. „	— —	<b>Lose.</b>	
St. B. „	76.- 77.-	Credit 100 fl. G. W.	173.50 174.-
		Don.-Dampfsch.-Obl.	98.- 99.-
<b>Actien.</b>		zu 100 fl. G. W.	— —
Nationalbank . . .	974.- 977.-	Triester 100 fl. G. W.	56.- 57.-
Union-Bank . . .	146.- 147.-	do. do. 50 fl. G. W.	30.50 31.-
Creditanstalt . . .	241.0 242.-	Öfent. „ 40 fl. G. W.	38.- 39.-
N. d. C. Compagnie-Obl.	1025. 1035.	Walff. „ 40 „	27.50 28.-
Anglo.-Österr. Bank	189.- 190.-	St. Genois „ 40 „	38.- 39.-
Deft. Hypoth.-Bant.	249.- 250.-	Walffsch. „ 20 „	22.50 23.50
Deft. Hypoth.-Bant.	— —	Realw. „ 10 „	13.50 14.50
Öfent. Hypoth.-Bant.	2080 2085	Realw. „ 10 „	13.50 14.50
Franko.-Anstalt	80.50 81.-		
Raf. Ferd.-Nordb.	2080 2085	<b>Wechsel (3 Mon.)</b>	
Silb.-B. -Obl.	177.- 178.-	Augsb. 100 fl. (Silb. B.)	93.70 94.20
Raf. Elisabeth-Bahn	218.50 219.-	Frankf. 100 fl.	93.80 94.-
Raf. Ludw.-Bahn	220.- 221.-	London 10 fl. Sterl.	111.50 111.80
St. B. -Obl.	151.- 152.-	Paris 100 Francs	43.50 43.80
St. B. -Obl.	338.- 339.-		
Raf. Franz-Josef-Obl.	218.- 219.-	<b>Münzen.</b>	
Raf. Franz-Josef-Obl.	155.- 156.-	Natlon. L. B. verlosf.	90.40 90.40
		Eng. Sol.-Credit.	84.- 86.-
		Wg. fl. Sol.-Credit.	99.75 100.25
		Wg. fl. Sol.-Credit.	87.25 87.25
		Raf. Münz-Ducaten	5.38 5.38
		20-Francs-Stück	8.85 8.85
		Preuß. Kassenscheine	168.- 168.25
		Österr.	105.75 106.-

Der telegraphische Wechselkurs ist uns bis zum Schlusse des Blattes nicht gekommen.